

Wahlbekanntmachung

1. Am

26. September 2021

findet die Wahl zum
statt.

20. Deutschen Bundestag und zum **Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Wahlbezirke und Wahlräume der Gemeinden des Amtes Anklam-Land

2.1 Die Gemeinde **Bargischow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gemeindehaus

Adresse
17398 Bargischow, Gnevezin Ausbau 7

2.2 Die Gemeinde **Blesewitz** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Bürgerhaus

Adresse
17392 Blesewitz, Dorfstraße 49

2.3 Die Gemeinde **Boldekow** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001
Wahlbezirk 002

Wahlraum
Seniorentreff
Kulturhaus/ Bauernstube

Adresse
17392 Boldekow, Am Gutshof 5
17392 Boldekow, Putzar 50

2.4 Die Gemeinde **Bugewitz** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gaststätte/ Gemeindesaal

Adresse
17398 Bugewitz, Dorfstraße 47

2.5 Die Gemeinde **Butzow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Bürgerhaus

Adresse
17392 Butzow, Dorfstraße 7

2.6 Die Gemeinde **Ducherow** ist in folgende zwei Wahlbezirke:

Wahlbezirk 001:
Wahlbezirk 002:

Wahlraum
Sport- und Kulturzentrum
Gemeindehaus Löwitz

Adresse
17398 Ducherow, Hauptstraße 24
17398 Ducherow, Löwitz 6a

2.7 Die Gemeinde **Iven** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Alter Konsum

Adresse
17391 Iven, Dorfstraße 10

2.8 Die Gemeinde **Krien** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Schule

Adresse
17391 Krien, Bauernstraße 3

2.9 Die Gemeinde **Krusenfelde** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gemeindehaus

Adresse
17391 Krusenfelde, Dorfstraße 26

2.10 Die Gemeinde **Medow** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gemeindehaus Medow

Adresse
17391 Medow, Pappelallee 8b

2.12 Die Gemeinde **Neetzow-Liepen** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 001:
Wahlbezirk 002:

Wahlraum
Gemeinderaum
Gemeindehaus Liepen

Adresse
17391 Neetzow-Liepen,
An den Gärten 2
17391 Neetzow-Liepen, OT Liepen
Dorfstraße 34

2.13 Die Gemeinde **Neuenkirchen** bildet einen Wahlbezirk:

Wahlraum
Gutshaus

Adresse
17392 Neuenkirchen, Dorfstraße 63

- 2.14 Die Gemeinde **Neu Kosenow** bildet einen Wahlbezirk:
Wahlraum Gemeindehaus **Adresse** 17398 Neu Kosenow, Kagendorf 8
- 2.15 Die Gemeinde **Postlow** bildet einen Wahlbezirk:
Wahlraum Gemeindehaus Tramstow **Adresse** 17391 Postlow, Tramstow 43
- 2.16 Die Gemeinde **Rossin** bildet einen Wahlbezirk:
Wahlraum Bauernstube **Adresse** 17398 Rossin, Dorfstraße 26
- 2.17 Die Gemeinde **Sarnow** bildet einen Wahlbezirk:
Wahlraum Gemeindehaus **Adresse** 17392 Sarnow, Rundstraße 8
- 2.18 Die Gemeinde **Spantekow** bildet einen Wahlbezirk:
Wahlraum Schule **Adresse** 17392 Spantekow, Schulstraße 8
Wahlbezirk 001:
- 2.19 Die Gemeinde **Stolpe an der Peene** bildet einen Wahlbezirk:
Wahlraum Dörphus **Adresse** 17391 Stolpe an der Peene, Peenstraße 18

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum	bis	Datum
26.08.2021		05.09.2021

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um **16.00** Uhr im **Anschrift Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, Beratungsraum (WB 901)** und **Lindenschule Ducherow Speisesaal, Thomas-Müntzer-Str. 10, 17398 Ducherow (WB 902)** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diesen, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Es gelten besondere Hygienevorschriften wegen der Corona-Pandemie.
Jeder Wahlberechtigte kann zur Verringerung der Infektionsgefahr einen eigenen Kugelschreiber mitbringen und benutzen.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu leiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Spantekow 15.09.2021

Die Gemeindewahlbehörde


Handschriftliche Unterschrift

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 15.09.2021
Unterschrift: *Warnke*